

Fahnenembleme, eine Konsequenz aus der Beschaffenheit des Staatswappens

Die folgende Darstellung soll einerseits einen Einblick in das österreichische Fahnenwesen, beginnend mit der Einführung des ersten offiziellen Fahnenmusters bis in die Gegenwart, vermitteln, andererseits soll aber insbesondere die jeweils erfolgte Wandlung im Aussehen des Fahnenbildes aufgrund der jeweiligen staatsrechtlichen Struktur nähergebracht werden.

Mit der Zirkularverordnung von 19. Oktober 1743 setzte in Österreich die offizielle Normierung der Fahnen und Standarten ein, deren Herleitung seitdem die jeweiligen staatlichen Verhältnisse getreu zum Ausdruck bringen. Mit genannter Zirkularverordnung wurde von Hofkriegsrat mitgeteilt, dass bei allen Truppenkörpern künftighin die Fahnen und Standarten - ausgenommen die Leibfahnen und Leibstandarten - groß sein sollen und dass alle Fahnen, auch die Leibfahnen, mit einer Bordüre von abwechselnd grünen, weißen und roten Flammen eingefasst sein sollen. Bis zu diesem Jahr war die Herstellung der Fahnen weitgehendst der Truppe überlassen wie die grosse Verschiedenheit im Aussehen auch beweist. Das Aussehen war vielmehr bestimmt worden von dem von Kaiser zur Errichtung eines Regiments "bestallten" Obersten, dem Regimentsinhaber. Dass dies freilich nicht in völliger Willkür ausartete, verhielt sich das Herkommen und der aus geläufigen Anschauungen erwachsene/staatsrechtliche und heraldische Takt, dem genügend Spielraum gewährt war.

Der seit ältester Zeit übliche Gebrauch, die ins Feld ziehende Truppe unter göttlichen Schutz zu stellen, liess es als zweckmässig erscheinen das Bild des göttlichen Beschützers mitzunehmen, was sich mit Hilfe von Fahnen aber auch Standarten einfach bewerkstelligen liess.

Im Gegensatz zu protestantischen Truppen wurden die katholischen Truppen unter den Schutz der Madonna Immaculata gestellt, was in Fahnenbild der sogenannten Leibfahne sichtbaren Ausdruck gefunden hatte. Als Zeichen, dass der Oberst-Inhaber samt seinen Regimente die Madonna zur Schutzpatronin gewählt hatte, führte die erste Kompanie, auch "Leibkompanie" bezeichnet (Kompanie des Oberst-Inhabers), eine weisse Fahne mit dem Bildnis der Madonna ("Leibfahne"). Genauso verhielt es sich auch mit dem Begriff "Leibstandarte".

Die übrigen Kompanien eines Regimente führten dagegen Fahnen von verschiedener Farbe mit dem kaiserlichen Wappen, die die Bezeichnung "Ordinats" oder "Gewöhnliche Fahnen" führten. Einen schriftlichen Niederschlag erfahren hatte dies erstmals im Regiment des Grafen Khevenhüller aus dem Jahre 1729, wenngleich man diese Unterscheidung in der Praxis schon während des Dreissigjährigen Krieges kannte.

Beim Fahnenmuster 1743 zeigten die Leibfahnen auf weissem Blattgrund das Madonnenbild auf beiden Seiten, während die übrigen, also gewöhnliche Fahnen, von grasgrüner Farbe waren und auf beiden Seiten das königliche Wappen führten. Dieses in einer Kartusche befindliche und in vier Felder geteilte Wappen, das von einer Spangenkrone überhöht ist zeigt Neu-Ungarn, Böhmen, Alt-Burgund und Tirol. Auf den Wappen aufgelegt der von einem Erzoghut überhöhte österreichische Bindenschild, der auf alle vier Wappen übergreift. Links und rechts die Initialen MT (Maria Theresia) und PC (Franciscus Carregens).

Diese Fahnen gelangten nur bei wenigen Truppenkörpern tatsächlich zum Gebrauch, dies unso verständlicher, da zwei Jahre später der Gemahl und

Mitregent Maria Theresias, Franz Stephan, zum römisch-deutschen Kaiser gewählt wurde, was abermals eine Aenderung der Fahnen und ihrer Eblens notwendig machte.

An 22. November 1745 wurde mit allerhöchstem Befehl verlautbart, dass sämtliche Hofstellen, auch die gesamte Armee die Titulatur "K.K." (Kaiserlich-Königlich) annehmen müsse, und am 22. Dezember 1745 wurde mit Zirkularverordnung bestimmt, dass die Fahnen wiederum auf "Kaiserlichen Fusa" einzurichten sind.

Hatte sich bei den neuen Fahnenmuster - als Muster 1745 bezeichnet - das Aussehen der Leitfahne nicht geändert, diese war lediglich an der Bordüre als kaiserlich gekennzeichnet, so zeigten die "gewöhnlichen" Fahnen auf beiden Seiten den schwarzen Doppeladler mit nimbierten Köpfen überhöht von der rot ausstaffierten kaiserlichen Hauskrone, von der zwei blaue Kronenblätter abflattern. Die Vorderseite zeigt das Wappen des Kaisers. Der mit Schwert und Zepter bewehrte Adler trägt in seinen von der Kollane des Ordens vom Goldenen Vlies umgebenen Brustschild, der von einer Spangenkrone überhöht wird, das lotheringische und toskanische Wappen. Auf den Schwingen des Adlers sind für den Kaiser Franz als Mitregent die Initialen "FC" und "IM" (Franciscus Corregens - Imperator) angebracht. Die Rückseite zeigt gleichfalls den von der kaiserlichen Hauskrone überhöhten Doppeladler, jedoch unbewehrt, also ohne Herrscherinsignien. Der Brustschild, von einer Spangenkrone überhöht und nicht von der Kollane des Ordens vom Goldenen Vlies umgeben, zeigt Alt- und Neu-Ungarn beziehungsweise Böhmen. In der Russen oberen Ecke ist auf beiden Seiten der vom Erzherzogshut bedeckte Bindenschild Oesterreichs aufgelegt. Auf den Adlerschwingen die Initialen "M" und "T". Der Doppeladler auf goldenem Schild war somit nicht bloss das Reichswappen des Kaisers, sondern er wurde jetzt auch der heraldischen Ausdruck für das gesamte Machtgebiet des Hauses Habsburg.

Die Anschaffung der neuen Fahnen ging allerdings sehr langsam vor sich, ja es wurde sogar angeordnet, dass die alten, bisherigen Fahnen, solange sie brauchbar waren, beibehalten werden sollten, was eben dazu führen musste, dass die Oesterreichischen Regimenter damals für eine längere Zeit ganz verschiedene Fahnen führten. Auch bei der Neuherstellung kam es immer wieder zu allerlei Abweichungen, sowohl im Russen Aussehen als auch besonders in der Anordnung und Ausführung des Wappens. Den Truppen musste wiederholt eingeschärft werden, dass man sich bei der Bestellung neuer Fahnen an die ausgegebenen Muster zu halten habe.

Als nach dem Tode Kaiser Franz I. im Jahre 1765, Joseph II, den römisch-deutschen Kaiserthron bestieg und von seiner Mutter zum Mitregent bestimmt wurde, war neuerdings entsprechend dem Wappen Kaiser Josephs II. eine Aenderung des Fahnenbildes notwendig geworden.

An die Stelle des Wappens Kaiser Franz I. (Reichsadler mit dem lotheringischen und toskanischen Wappen im Herzschild) trat das Wappen Kaiser Josephs II., nämlich der Reichsadler mit dem Oesterreichischen Bindenschild und dem lotheringischen Wappen im Herzschild und den Initialen "J. II." Dieses so gestaltete Fahnenbild wird als Muster 1766 bezeichnet das aufgrund der Zirkularverordnung vom 28. März 1766 an die Truppe aus gegeben wurde.

Dieses Fahnenmuster 1766 ist von einem anderen Gesichtspunkt her betrachtet, nämlich von dem der Herstellungsart noch interessant, da es gänzlich von der bisher in Gebrauch stehenden Technik abweicht. So wurde die bisher verwendete Applikationstechnik durch das Bemalen der Fahnen mit Oelfarbe ersetzt, was zweifelsohne aus Sparsamkeitsgründen erfolgte.

Nach dem Tode Maria Theresias (1780) war die deutsche Kaiserwürde und die Herrschaft über die durch die Pragmatische Sanktion zu einem unteilbaren Ganzen verbundenen Königreiche und Länder wie zu den Zeiten Kaiser Karls VI. wieder in eine Person vereinigt, nämlich der Josephs II. Dieser seiner Doppelstellung gab Joseph II. durch das neu angenommene Wappen und Hauptsekretinsiegel sichtbaren Ausdruck. Dasselbe zeigt den schwarzen doppelköpfigen, gekrönten Adler mit Schwert, Zepter und Reichsapfel in den Fängen und einen Brustschild mit den Wappen aller habsburgischen Länder und Königreiche. Die Abänderung, die Kaiser Joseph II. für die Fahnen am 21. Jänner 1781 verfügte, hatte folgenden Wortlaut: "In Ansehung der Fahnen hat die Abänderung darin zu bestehen, das das dormalige Haupt-Sekretinsiegel auf beiden Seiten egal angebracht werde, in Ansehung der Leibfahne hat die weiße Seite zu bleiben, wie sie dormalen ist".

Schon sieben Tage später also am 28 Jänner 1781, wurde diese Entscheidung des Kaisers von Hofkriegsrat allgemein verlaublich. Auf den Fahnenmuster 1781 bildet die Wappenzusammensetzung eine gedrängte Vereinigung von 12 Wappen, die von den Kronen von Ungarn und Böhmen überragt sind und den Brustschild des Doppeladlers bilden. Der diesem Mittelschild aufliegende Herzschild zeigt Oesterreich und Lothringen unter dem Erzhersoghut. Die Initialen blieben wie beim Muster 1766, nämlich "J. II."

Dieses Muster blieb abgesehen von der bei dem jeweiligen Regierungswechsel notwendig gewordenen Abänderung der Namenszüge des Herrschers bis zum Jahre 1804 unverändert. Doch eignete sich freilich bisweilen, dass die durch die Privatindustrie hergestellten Fahnen von dem offiziellen Muster verschiedentlich abwichen. Diese wurden vielfach um eben auch für diese eine Verwendung zu finden an Grenztruppen und Freikorps abgegeben. Daher wird es auch verständlich, dass bei den Fahnen aus der Zeit von 1780 bis 1804 nicht immer eine absolute Gleichheit und Mustermäßigkeit zu finden ist.

Wichtige politische Rücksichten bewogen in Jahre 1804, auf die nicht näher eingegangen wird, den Kaiser Franz II. zur Annahme des Titels eines erblichen Kaisers von Oesterreich, welcher Entschluss mit der Pragmatikerverordnung von 11. August 1804 allgemein kundgemacht wurde. Dieser Titel sollte sich in seiner staatrechtlichen Geltung gleichmäßig auf alle Teile der Monarchie erstrecken. Es heisst darin: "Wir haben beschlossen, für Uns und Unsere Nachfolger in den unzertrennlichen Besitze Unserer unabhängigen Königreiche und Fürstentümer den Titel und die Würde eines erblichen Kaisers von Oesterreich (als den Namen Unseres Ershauses) dergestalt feierlichst anzunehmen und festzusetzen, dass Unsere sämtlichen Königreiche, Fürstentümer und Provinzen ihre bisherigen Titel, Verfassungen, Vorrechte und Verhältnisse fernerhin unverändert beibehalten sollen". Die in diesen Worten ausgesprochenen Ideen einer Einheitsmonarchie fand ihren noch deutlicheren Ausdruck in der den Patent beigezeichneten Beschreibung des Wappens des neuen Staates: "Der Mittelschild erhält das Wappen des österreichischen Erbkaisertums, das auf den ganzen Complexus der Monarchie radiiert ist, in goldenen Felde einen zweiköpfigen und doppelt gekrönten schwarzen Adler, in seiner Rechten ein blosses Schwert, in seiner Linken den Reichsapfel haltend. Auf der Brust desselben ruht der Herzschild, der das neunzehnte Wappen des Allerdurchlauchtigsten Hauses Oesterreich, einen silbernen Querbalken im roten Felde darstellt".

Das aufgrund dieses neuen Wappens eingeführte Fahnenmuster (Muster 1805), zeigt eine sehr denkwürdige Gestaltung; der Doppeladler wird zum ersten und zum letzten Male, wie zum Abschied, von der römisch-

deutschen Kaiserkrone geziert. Die Adlerköpfe zeigen keine Kronen, aber dem Hl. Reich gemäss sind sie mit Nimbren versehen. Der Mittelschild wie vorhin erwähnt wurde, enthält das Wappen des Oesterreichischen Erb-Kaisertums; unter der kaiserlichen Hauskrone nochmals der Doppeladler, dessen Köpfe hier gekrönt aber nimbrenlos sind, in den Fängen Schwert bzw. Reichsapfel, im Herzschild, der von den Hausorden umgeben wird, das Wappen des Hauses Oesterreich (Bindenschild). Das Ganze wird von zehn Wappen der Königreiche und Länder, deren jedes mit Krone oder Hut bedeckt ist, in einem sanften Bogen umgeben. Diese Anordnung der Wappen war die von nun an beibehaltene Auf Lösung des Sammelwappens auf dem josephinischen Siegel.

Die im Jahre 1806 erfolgte Niederlegung der römisch-deutschen Kaiserwürde durch Kaiser Franz II. (I), machte eine Aenderung des Wappens neuerdings notwendig, was wiederum eine Aenderung des Fahnenbildes auch in Gefolge hatte.

Die wichtigste Aenderung bestand darin, dass nunmehr die Attribute des römisch-deutschen Kaisertums, so in besonderen die römisch-deutsche Kaiserkrone durch die nunmehrige österreichische Kaiserkrone ersetzt wurde und an die Stelle des oben genannten Herzschildes (silberner Querbalken im roten Felde) das genealogische Wappen des Kaiserhauses trat.

In der Aenderung des Wappens betreffenden Patent von 6. August 1806 heisst es: "Der Mittelschild enthält das genealogische Wappen des Aller-durchlauchtigsten regierenden Kaiserhauses. Es ist von oben nach unten zweimal geteilt. Zur Rechten der rote gekrönte aufgerichtete Löwe von Habsburg, in goldenen Felde, in der Mitte, das nunmehrige Hauswappen, ein silberner Querbalken im roten Felde. Zur Linken das herzoglich-lothringische Stammwappen, drei übereinander gesetzte, gestümmelte silberne Adler, auf einen schrägrechts gezogenen roten Balken". Dem dynastischen Brustschild, der von nun an unveränderlich blieb, ist das Deutschordenskreuz unterlegt (die Verwendung dieses erklärt sich, dass mit dem Frieden von Pressburg, 1805, Kaiser Franz mit der Würde, den Rechten und den Einkünften der Grossmeisterei bekleidet wurde).

Die Köpfe des nunmehr österreichischen Doppeladlers mit goldenen Schnäbeln und herausgeschlagenen roten Zungen sind nimbrenlos und tragen kleine Königskronen. In den goldenen Fängen Schwert,zepter, und Reichsapfel haltend, schwebt über dem Doppeladler die österreichische Kaiserkrone, von der zwei rote Bänder abflattern. In gleicher Weise wie beim Muster 1805 sind auch hier die Hausorden ebenso die zehn Seitenschilder mit den Länderwappen und den ihnen zukommenden Insignien angebracht.

Die nach dem Wiener Kongress erfolgten territorialen Veränderungen, erforderten entsprechende Abänderungen der den dynastischen Mittelschild umgebenden Seitenschilder. Sie führten zur Schaffung des Musters 1816. Zu diesem sei vermerkt, dass die Seitenschilder zum Unterschied von denen des Musters 1806 in gerader Abtufung angebracht sind. Ebenso entfiel das beim Muster 1806 dem dynastischen Brustschild unterlegte Ordenskreuz, dafür kam es aber zu einer Vermehrung der Orden durch die Aufnahme des 1808 gegründeten kaiserlichen Leopoldordens und des im Jahre 1816 gegründeten kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone.

Mit der Thronbesteigung Kaiser Ferdinands I. im Jahre 1837 erfolgte neuerlich eine Aenderung des Wappens, wobei es sich nur um eine teilweise Umstellung der elf (1816:10) Länderwappen (neu dazugekommen ist das Wappen des Königreiches Illyrien) handelte und damit die gesamtstaatliche Auffassung in keiner Weise berührt wurde. Neben der Vermehrung der Wappen beim Muster 1837 gegenüber dem des Jahres 1816, zeigt

das Muster 1837 noch ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal gegenüber 1814, dass nämlich an Stelle der roten Kronenbänder blaue getreten sind. Von der Herstellungstechnik her betrachtet ist das Muster 1837 das letzte gemahlte Fahnenmuster.

Vom Jahre 1855 an begannen die Bemühungen zur Herstellung eines neuen Fahnenblattes, die schliesslich zum letzten Fahnenmuster, als Muster 1859 bezeichnet, der k.u.k. Wehrmacht führten. Abgesehen von der Hinzufügung des Franz-Josephs-Ordens unter dem Brustschild blieb das Fahnenbild im Vergleich zum letzten Muster unverändert, überragt aber die gemalten Muster weit, infolge der Schönheit der gobelinartigen Ausführung.

Eine Aenderung ist insofern erfolgt, dass man die Wappen der Lombarden und Venetiens nach deren Verlust durch Teilung anderer Wappen ersetzte.

Der Krieg vom Jahre 1866 hatte im Jahre 1867 den "Ausgleich" mit Ungarn und in Zusammenhang damit 1868 eine Neuorganisation der Landmacht im Gefolge. Ersterer, der "Dualismus" der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie, zu der der Kaiserstaat umgestaltet worden war, liess zunächst die Fahnen des Heeres ausser Betracht. Letztere, nämlich die Neuorganisation der Landmacht, schuf neben dem, beiden Teilen der Monarchie gemeinsamen k.k. Heer, das seit 1869 durch das eingeschobene "und" als k.u.k. Heer besonders unterschieden wurde, eine k.k. Oesterreichische und eine königlich-ungarische Landwehr. Führten die k.k. Landwehreinfermenterregimenter keine Fahnen, obwohl solche in Organisationsstatut vom Jahre 1870 vorgesehen waren, so führte die königlich-ungarische Landwehr ("Honved") weisse Fahnen mit dem von zwei Engeln flankierten Wappen der Länder der ungarischen Krone auf der Aeusseren Seite und den von der Stephanskronen gekrönten Initialen des Königs Franz Josephs auf der inneren Seite. Die Bordüre war in ungarischen bzw. kroatisch-slawonischen Dreifarbe (rot-weiss-grün, bzw. rot-weiss-blau).

Es lässt sich nicht leugnen, dass seit dem Jahre 1867 das Fahnenbild des Doppeladlers der staatsrechtlichen Struktur der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie nicht mehr entsprach.

Mit dem Ausgleich vom Jahre 1867 wurden zwei selbständige und voneinander unabhängige gleichberechtigte Staaten, deren jeder eine gewisse Gruppe der durch die pragmatische Sanktion zu einem unteilbaren Besitz des Hauses Habsburg verbundenen Königreiche und Länder umfasste. Diese Zweiteilung ist in dem bisherigen Kaiserwappen in keiner Weise zum Ausdruck gebracht worden, indem die Länderwappen einzeln ohne jede Andeutung der Zweiteilung der Monarchie auf den Flügeln des Adlers gruppiert waren. Der in Ungarn seit den Revolutionen 1848/49 verhasste Doppeladler trug wohl an erster Stelle der Länderwappen das Wappen Ungarns aber in Gleichstellung mit den Wappen der übrigen Länder der ungarischen Krone, vor allen aber mit den Wappen der Oesterreichischen Kronländer also "der in Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder", die erst während des Ersten Weltkrieges auch staatsrechtlich den Namen "Oesterreich" erhalten haben.

Abgesehen davon, war eines der grössten Anliegen für die Ungarn, die Abänderung der Fahnen für das gemeinsame Heer.

Erst während des Ersten Weltkrieges wurde dieser Forderung Rechnung getragen als man gleichzeitig mit der Schaffung eines gemeinsamen Wappens für den Gesamtstaat laut kaiserlichen Entschliessung vom 11. Oktober 1915 auch eine Vorschrift für die künftigen Regimentsfahnen des k.u.k. Heeres herausgab. Pünf Wochen vor jenen Datum, am 4. September 1915,

folgendermassen aussehen sollen:

Diese sollten neben dem Doppeladler Oesterreichs das ungarische Wappen und den lateinischen das Schickeal f6rlich herausfordernden, nicht eben mundgerechten Spruch "indivisibiler ac inseparabiliter" tragen. Durch die Aufnahme des Gr6ns aus dem ungarischen Wappen in die Flammenbord6re war die ruhige Vornehmheit des alten Saums dshingeschwunden und soweit die beiden Staaten, harmonisierten die beiden ganz verschieden gestalteten Wappen, bei aller Anerkennung der Bem6hung, eine Harmonie zu erzielen. Die H6ckerzitze sollte die Initialen des Kaisers und in den Ecken wechselseitig die Oesterreichische Kaiserkrone und die ungarische K6nigskrone f6hren.

Ob die Truppen diese Fahnen gerne gef6hrt h6tten, ist eine Frage; die hier lediglich in den Raum gestellt werden soll. Wahrscheinlicher h6tte man von jener Anordnung ausgiebigen Gebrauch gemacht, die in der kaiserlichen Entschliessung 6ber das neue Wappen vom 11. Oktober 1915 enthalten war. Es heisst darin: "Die jetzigen Fahnen, Zeugen aller vielbew6hrten Tugenden meines Heeres, verbleiben den Regimentern und werden erst nach Massgabe der Notwendigkeit durch die neuen zu ersetzen sein." So kam es tats6chlich auch nur zur Herstellung eines einzigen gestickten Fahnenblattes unter der Aufsicht des damaligen Heeresmuseums in Wien, wo es heute wie das Alfred Noll bezeichnet wie ein Bahrtuch des einstigen k.u.k. Heeres verwahrt wird.

Mit dem Ende der Monarchie und der Ausrufung der Ersten Republik am 12. November 1918 hatte man sich zun6chst von alten Oesterreichischen Fahnenbild in der fr6hsten Periode des Oesterreichischen Bundesheeres abgewendet. Die fundamentale staatliche Neuordnung von Jahre 1918 hatte auch hier ihren Niederschlag gefunden. Als erster Truppenteil erhielt im Jahre 1920 das Infanterie Regiment Nr. 4 eine republikanische Regimentefahne. Diese zeigt im weissen Mittelstreifen des rot-weiss-roten Fahnenblattes das Staatswappen der Republik Deutsch-Oesterreich vom Jahre 1919: einen freischwebenden, eink6pfigen, schwarzen golden gewaffneten und rot bezungenen Adler, dessen Brust mit einem roten, von einem silbernen Querbalken durchzogenen Schildchen belegt ist. Der Adler tr6gt auf dem Haupte eine goldene Mauerkrone mit drei sichtbaren Zinnen, im rechten Fang eine goldene Sichel und im linken Fang einen goldenen Hammer. Diese Fahne blieb aber ein Unikum, indem sie nicht nur ein einziges Mal verliehen wurde, sondern sich auch dem Aussehen nach von allen anderen, ihr zeitlich folgenden, vollkommen unterschied.

Im Jahre 1925 kam es zur Einf6hrung eines neuen Musters, das den alten Oesterreichischen Regimentefahnen im Typ stark angeglichen war. Dieses Muster zeigt auf der ersten Seite 6ber das ganze in Weiss gehaltene Fahnenblatt das Bundeswappen und auf der anderen Seite das Wappen des jeweiligen Bundeslandes, in dem der jeweilige Truppenk6rper garnisonierte, umgeben von einer rot-weissen Bord6re. Dieses mit Hammer und Sichel gezierte republikanische Wappen musste im Jahre 1934 aufgrund der Aenderung der politischen Verh6ltnisse in den Jahren 1933/1934 einen traditionellen Symbol weichen.

Die Bundesverfassung von Jahre 1934 legte fest, dass das Staatswappen aus einem freischwebenden doppelk6pfigen, schwarzen, golden abblinerten und ebenso gewaffneten, rotbezungenen Adler, dessen Brust mit einem roten, von einem silbernen Querbalken durchgezogenen Schilde belegt ist.

Entsprechend dieser Wappen wurden im Jahre 1935 neue Fahnen an die Truppe ausgegeben, die auf der Vorderseite das Bundeswappen, also den alten Doppeladler und auf der R6ckseite das alte Madonnenmotiv zeigten. Ebenso wurden auch wie schon oben erw6hnt wurde, in diesem Jahr Fahnen

der alten Armee an die Traditionstruppenkörper ausgegeben.
 Im Jahre 1945, mit dem Wiederaufstehen des Österreichischen Staates,
 ging man neuerdings an die Lösung der Wappenfrage. Mit Gesetz vom 8.
 Mai 1945 wurde das Staatswappen vom Jahre 1919 wieder eingeführt, das
 die Zusammenarbeit der wichtigsten vertriebenen Schichten versinnbildet.

Zur Erinnerung an die Wiedererringung der Unabhängigkeit Österreichs
 und den Wiederaufbau des Staates im Jahre 1945 wurde das Wappen
 zusätzlich noch ergänzt durch eine gesprengte Eisenkette, die die beide
 Flügel des Adlers umschließt.

Mit der Wiedererrichtung des Österreichischen Bundesheeres im Jahre
 1955 wurden auch dessen Fahnen entsprechend gestaltet. Die Vorderseite
 dieser zeigt auf weißem Blattgrund das Staatswappen und die Rückseite
 das Wappen des jeweiligen Bundeslandes, in dem der Truppenkörper gar-
 nisoniert.

Eine Ausnahme bildet das Gardebataillon des Bundesheeres, das als prä-
 gnante Repräsentanz uralter Überlieferung noch die Fahne der einstigen
 Trabantenleibgarde, die 1790 geweiht wurde, führt.



FAHNE, Muster 1915,
 für k.k. Schützen- (früher Landwehrinfanterie) Regiment

Oben: Vorderseite. Unten: Rückseite